

# Ihr gemeinnütziges Engagement

individuell – einfach – wirksam

**RÜTLI STIFTUNG**

DACHSTIFTUNG FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT

**Es gibt nichts Gutes,  
ausser man tut es.**

Erich Kästner

# Gemeinsam wachsen

---

Sie gehören zu den Menschen, die erkennen, dass finanzielles Engagement der Rückenwind einer lebendigen und starken Gesellschaft ist, und möchten deshalb gemeinnützig tätig werden. Dies über eine eigene Stiftung zu realisieren, ist jedoch zeit- und arbeitsintensiv. Es fallen Gründungs- und laufende Kosten an, die zulasten des Stiftungskapitals gehen und somit das Spendenpotenzial mindern.

Anders bei uns: Wir beseitigen die Hürden auf dem Weg zu Ihren gemeinnützigen Zielen und bieten Ihnen langjähriges Know-how und eine zuverlässige, etablierte Organisation an. Mit der für Sie passenden Lösung, detailliert Ihrer Situation angepasst, stellen Sie sicher, dass Ihr Geld langfristig einem guten Zweck dient und auf effiziente Weise Bleibendes schafft.

Ihre Grosszügigkeit kann viele Früchte tragen. Die Rütli-Stiftung unterstützt Sie bei der Verwirklichung Ihrer Pläne: individuell, einfach und wirksam.

Lassen Sie Ihrer Vision Flügel wachsen.  
Wir schaffen die optimalen Voraussetzungen dafür.

Jürg Staub  
Stiftungspräsident

Claudia Ineichen  
Geschäftsführerin



# individuell

**Die Rütli-Stiftung geht auf Ihre persönlichen Wünsche ein und bietet Ihnen eine auf Ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtete Lösung.**

---

Wir hören zu und kennen den Markt. Mit einer der drei Lösungen der Rütli-Stiftung, für Sie massgeschneidert, ermöglichen wir Ihnen, die Gemeinnützigkeit Ihren Absichten und Bedürfnissen entsprechend einzurichten:

- Unterstiftung
- Rendite für Gemeinnützigkeit®
- Eigene Stiftung

Als unabhängiger Partner kooperiert die Rütli-Stiftung mit verschiedenen Banken und findet gemeinsam mit Ihnen die optimale Lösung, nachhaltig Gutes zu bewirken.



# einfach

**Die Rütli-Stiftung erfüllt Ihren Wunsch nach gemeinnützigem Engagement.**

---

Sie haben eine Vision, wir haben das Fachwissen und die Organisation. Dank unserer Unterstützung können Sie sich beruhigt auf Ihre Ziele fokussieren. Wir erarbeiten für Sie ein optimales, individuelles Konzept mit folgenden Aspekten:

- Stiftungsmanagement
- Definition und Ausübung des Stiftungszwecks
- Stiftungsrecht
- Vermögensverwaltung

So können Sie Ihre Zeit vollumfänglich in Ihre Projekte investieren, statt sich um administrative Belange kümmern zu müssen.



# wirksam

**Die Rütli-Stiftung sorgt dafür,  
dass Sie Ihr gemeinnütziges Ziel  
diskret und effizient erreichen.**

---

Wir verstehen Ihre Wünsche und können uns gut in Sie einfühlen. So ziehen wir gemeinsam am selben Strick. Mit unserer Philanthropie-Beratung unterstützen wir Sie auch gerne bei der Definition des Stiftungszwecks. Hier einige Beispiele:

- Humanitäre Hilfe
- Gesundheitswesen
- Aus- und Weiterbildung
- Wissenschaftliche Lehre und Forschung
- Kultur und Künste
- Erhalt der natürlichen Umwelt

Der Stiftungszweck kann im Inland oder im Ausland erfolgen und erfüllt werden.

**Miterleben zu dürfen,  
was Spenden bewirken  
können, berührt  
mich und erzeugt ein  
Gefühl des Glücks  
und der Zufriedenheit.**

Claudia Ineichen, Geschäftsführerin

# Auf einen Blick

---

**Wer**

---

**Beschreibung**

---

**Vertragliches**

---

**Zweckbestimmung**

---

**Spenden**

---

**Vermögen**



## Unterstiftung

Dieser Weg eignet sich für Personen, die ihre gemeinnützigen Ziele durch eine Kapitalvergabe individuell und effizient erreichen wollen.

Die Donatoren verwirklichen ihre Ziele durch Gründung einer Unterstiftung unter dem Dach der Rütli-Stiftung. Zusammen mit der Rütli-Stiftung legen sie die Ziele und Tätigkeiten mittels Donationsvertrag fest.

Die Rütli-Stiftung bietet die Infrastruktur und das Know-how für die Verwaltung der Unterstiftung. Bei Eröffnung einer Unterstiftung sind Einkommen und Vermögen von Beginn an steuerbefreit. Das Kapital wird ausschliesslich für gemeinnützige Projekte eingesetzt.

Die Zweckbestimmung wird individuell im Donationsvertrag vom Donator festgelegt. Die Gemeinnützigkeit bedingt jedoch, dass die Spende bzw. der Destinatär gemeinnützig ist.

Spenden können diskret oder mit Nennung des Namens getätigt werden.

Der Donator wählt für das Vermögen in der Unterstiftung die Anlagestrategie selbst.

## Rendite für Gemeinnützigkeit®

Dieser Weg eignet sich für Personen, die den Ertrag eines Teils ihres Vermögens einem gemeinnützigen Zweck zukommen lassen wollen, jedoch (noch) nicht das Vermögen selbst. Das heisst, dieser Vermögensteil wird auf Zeit der Gemeinnützigkeit zur Verfügung gestellt.

Die Nutzniessungsgeber schliessen mit der Rütli-Stiftung über einen Vermögensteil einen zeitlich begrenzten Nutzniessungsvertrag ab. Der jeweilige Ertrag inklusive Wertsteigerungen fliesst gemäss Nutzniessungsvertrag dem gewünschten gemeinnützigen Zweck zu. Das eingebrachte Vermögen steht nach Beendigung der Nutzniessung dem Nutzniessungsgeber zu.

Der Nutzniessungsvertrag wird für mindestens drei Jahre abgeschlossen. Bei Kündigung des Vertrags fliesst das Nutzniessungskapital (maximal der eingelegte Nominalbetrag) wieder ins Privatvermögen zurück. Bei Ableben des Nutzniessungsgebers wird nach Testament bzw. nach Gesetz vorgegangen.

Die Zweckbestimmung wird individuell im Nutzniessungsvertrag vom Nutzniessungsgeber festgelegt. Die Gemeinnützigkeit bedingt jedoch, dass die Spende bzw. der Destinatär gemeinnützig ist.

Spenden können diskret oder mit Nennung des Namens getätigt werden.

Der Nutzniessungsgeber wählt für das Vermögen in der RfG®-Unterstiftung die Anlagestrategie selbst.

## Eigene Stiftung

Der Weg über eine eigene Stiftung eignet sich für Personen, welche mit einer bedeutenden Kapitalvergabe dauerhaft bestimmte gemeinnützige Ziele mit Ausstrahlung in der Öffentlichkeit anstreben.

Der Stifter gründet für die Verwirklichung seiner gemeinnützigen Ziele eine eigene Stiftung mit eigenem Stiftungsrat. In der eigenen Stiftung können auch Vermögenswerte wie Kunst, Bilder usw., welche über Jahrzehnte aufgebaut wurden, nach dem Ableben weiter gehalten werden (Vermächtnis des Lebenswerkes).

Für die Gründung einer eigenen Stiftung werden die Stiftungsurkunde sowie gegebenenfalls Stiftungsreglemente erarbeitet. Zudem wird der Stiftungsrat bestellt und die Aufsichtsbehörde festgelegt. Aus Kostenüberlegungen eignet sich eine eigene Stiftung ab einer Kapitaleinlage von CHF 10 Mio., sofern diese nicht zu einem späteren Zeitpunkt weiter alimentiert wird. Die Rütli-Stiftung berät die Stifter umfassend mit ihrem Know-how und übernimmt auf Wunsch die administrativen Aufgaben der Stiftungsführung.

Die Zweckbestimmung wird individuell vom Stifter in den Statuten festgehalten. Im Prozess der Stiftungsgründung ist die Steuerbefreiung abzuklären.

Spenden werden im Namen der Stiftung getätigt.

Der Stiftungsrat wählt für das Stiftungsvermögen die Anlagestrategie selbst oder entscheidet aufgrund eines Anlagereglements.

# Angebot im Detail

---

**Vorteile**

---

**Mindestkapital**

---

**Steuern**

---

**Vermögensverwaltung**

---

**Kosten**

---

**Dauer**

---

**Stiftungsrat**

---

**Stiftungsaufsicht**



| Unterstiftung                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Rendite für Gemeinnützigkeit®                                                                                                                                                                                                                                                               | Eigene Stiftung                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Diese Struktur erlaubt eine sehr effiziente und kostengünstige Administration der Mittel. Ihre Donation wird unter der Rütli-Stiftung in einer Unterstiftung als separates Vermögen verwaltet. Die Rütli-Stiftung als Rütli-Stiftung stellt ihre Infrastruktur und das Know-how für die Verwaltung zur Verfügung.</p> | <p>Das Vermögen wird mit Nutzniessung der Rütli-Stiftung auf Zeit, das heisst mit Rückruhmöglichkeit, zur Verfügung gestellt. Diese Lösung eignet sich für nachhaltige Projekte mit wiederholten Zuwendungen. Alle Erträge inklusive Wertsteigerungen fliessen der Gemeinnützigkeit zu.</p> | <p>Mit einer eigenen Stiftung sichert man den dauerhaften Erhalt des eigenen Stiftungsnamens. Dies kann der öffentlichen Wahrnehmung und Imagepflege dienen. Die Rütli-Stiftung berät und unterstützt Sie umfassend bei der Gründung, Führung und Administration Ihrer eigenen Stiftung.</p> |
| CHF 100'000.–                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | CHF 500'000.–                                                                                                                                                                                                                                                                               | CHF 10 Mio.                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <p>Die Rütli-Stiftung ist steuerbefreit, weshalb keine Ertrags- und Vermögenssteuern anfallen. Einlagen in die Unterstiftung können beim steuerbaren Einkommen innerhalb der kantonalen und eidgenössischen Abzugsgrenzen geltend gemacht werden.</p>                                                                    | <p>Die Rütli-Stiftung ist steuerbefreit, weshalb beim zur Nutzniessung übergebenen Vermögensteil sowie bei den daraus entstehenden Erträgen keine Steuern anfallen.</p>                                                                                                                     | <p>Sofern die Stiftung steuerbefreit ist, fallen bei der Stiftung keine Ertrags- und Vermögenssteuer an. Einlagen in diese Stiftung können beim steuerbaren Einkommen innerhalb der kantonalen und eidgenössischen Abzugsgrenzen geltend gemacht werden.</p>                                 |
| <p>Die individuelle Umsetzung mit Vermögensverwaltungsmandat ist grundsätzlich mit allen Banken möglich.</p>                                                                                                                                                                                                             | <p>Die individuelle Umsetzung mit Vermögensverwaltungsmandat ist grundsätzlich mit allen Banken möglich.</p>                                                                                                                                                                                | <p>Die individuelle Umsetzung mit Vermögensverwaltungsmandat ist grundsätzlich mit allen Banken möglich.</p>                                                                                                                                                                                 |
| <p>Eröffnungskosten einmalig CHF 3'000.–</p> <p>Jährliche Kosten CHF 5'000.–</p>                                                                                                                                                                                                                                         | <p>Eröffnungskosten einmalig CHF 3'000.–</p> <p>Jährliche Kosten CHF 5'000.–</p>                                                                                                                                                                                                            | <p>Gründungskosten ca. CHF 10'000.– (Gründungsurkunde, Notar usw.)</p> <p>Jährliche Kosten ca. CHF 10'000.– bis 20'000.– (Buchhaltung, Revision, Stiftungsaufsicht, Administration usw.)</p>                                                                                                 |
| <p>Je nach Vermögen kann die Unterstiftung nach Ableben der Donatoren noch viele Jahre Projekte unterstützen.</p>                                                                                                                                                                                                        | <p>Der Nutzniessungsvertrag soll für mindestens drei Jahre abgeschlossen werden. Bei Kündigung des Vertrags fliesst das Nutzniessungskapital, maximal der eingelegte Nominalbetrag, wieder ins Privatvermögen.</p>                                                                          | <p>Unbegrenzt oder bis das eingebrachte Kapital erschöpft ist. Diese Form eignet sich auch für den Erhalt eines Lebenswerkes wie Kunst, Bilder, Bauten usw.</p>                                                                                                                              |
| <p>Nach aussen wird die Unterstiftung durch den Stiftungsrat der Rütli-Stiftung vertreten. Als Donator bestimmen Sie die Spenden sowie deren Höhe und Zeitpunkt.</p>                                                                                                                                                     | <p>Nach aussen wird die Rendite für Gemeinnützigkeit® durch den Stiftungsrat der Rütli-Stiftung vertreten. Als Nutzniessungsgeber bestimmen Sie die Spenden sowie deren Höhe und Zeitpunkt.</p>                                                                                             | <p>Wahl des eigenen Stiftungsrates; dies ist insbesondere dann wichtig, wenn spezielle Kenntnisse zur Erfüllung des Stiftungszwecks notwendig oder sinnvoll sind. Aktiver eigener Beitrag im Stiftungsrat als sinnvolle Aufgabe und als Lebensbereicherung.</p>                              |
| <p>Die Rütli-Stiftung rapportiert jährlich an die Eidgenössische Stiftungsaufsicht.</p>                                                                                                                                                                                                                                  | <p>Die Rütli-Stiftung rapportiert jährlich an die Eidgenössische Stiftungsaufsicht.</p>                                                                                                                                                                                                     | <p>Der Stiftungsrat rapportiert jährlich an die zuständige Stiftungsaufsicht.</p>                                                                                                                                                                                                            |

**Wir beraten Sie gerne  
und freuen uns auf Sie.**

Rütli-Stiftung  
Rütligasse 1  
6003 Luzern

Telefon +41 41 249 49 84  
[info@ruetli-stiftung.ch](mailto:info@ruetli-stiftung.ch)  
[www.ruetli-stiftung.ch](http://www.ruetli-stiftung.ch)